Samtgemeinde Bersenbrück **Bersenbrück, den 01. Sep. 2017**
Fachdienst II: Service und Finanzen

Beschlussvorlage Samtgemeinde	**Vorlage Nr.: 139/2017**

Jahresabschluss 2016 der HaseEnergie GmbH

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	12.09.2017	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	28.09.2017	nicht öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der HaseEnergie GmbH über den Jahresabschluss 2016 und zur Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates vom 29.06.2017 werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

1. Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja
☒ Nein

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat
Samtgemeindebürgermeister

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss 2016 wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers (PwC) geprüft und dazu gemäß § 53 HGrG und § 29 Satz 2 und 3 der EigBetrVO folgendes festgestellt:

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG)beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.
Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage III (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von

Bedeutung sind.
Gemäß § 29 Satz 2 und Satz 3 EigBetrVO Nds haben wir geprüft, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird. Beurteilungsmaßstab war dabei insbesondere die von der Gesellschaft erstellte Ergebnisplanung, die für das Geschäftsjahr 2016 einen Fehlbetrag von T€ 201 vorsah. Dabei war es nicht unsere Aufgabe, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 205 erzielt, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.
Auch im Übrigen haben wir bei unserer Prüfung keine Feststellungen getroffen, die gegen eine wirtschaftliche Geschäftsführung sprechen.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht für 2016 sind beigefügt

In der Gesellschafterversammlung am 29.06.2017 wurden für den Jahresabschluss der HaseEnergie folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Jahresabschluss 2016 wird in der Form festgestellt, wie er im Bericht der PwC für das Geschäftsjahr dargestellt ist. Der ausgewiesen Verlust in Höhe von 204.845,45 € wird auf die neue Rechnung übertragen.
- Dem Geschäftsführer der HaseEnergie GmbH wird Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 erteilt.
- Dem Aufsichtsrat der HaseEnergie GmbH im Geschäftsjahr 2016 wird Entlastung für diesen Zeitraum erteilt.

Da die Beschlüsse gemäß § 12 des Gesellschaftervertrages durch die Gesellschafterversammlung bereits gefasst wurden, sollten diese zustimmend zur Kenntnis genommen werden.

gez. Dr. Baier	gez. Güttler
Samtgemeindebürgermeister	Erster Samtgemeinderat